satze, dass die Versicherung zu keinem Gewinne führen darf, der Schadenberechnung zu Grunde zu legen; für welchen Wert man die Prämie entrichtet hat, kommt im Schadenfalle nicht in Betracht.

(§ 7 der Allgem. Vers.-Bed. der deutschen Privat-Feuer-Vers.-Gesellsch.): Die Versicherung soll nicht zu einem Gewinne führen; ihr alleiniger Zweck ist der Ersatz des nach dem wahren Werte der versicherten Gegenstände zur Zeit des Brandes .... festzustellenden Schadens ....

Man kommt daher bei der schnellen Wertverminderung, die das Rad erleidet, leicht in die Lage, nutzlos Prämie auszugeben. Hiergegen kann man sich nun dadurch schützen, dass man in der Police eine besondere Bestimmung beantragt, wonach der Versicherungswert sich von Jahr zu Jahr verringert, und wonach die Prämie stets von dem verminderten Versicherungswert zu bezahlen ist. Bei Anschaffung eines neuen Rades muss ev. eine neue «Ersatz»-Versicherung genommen werden.

Die erwähnte Bestimmung könnte ev. auch für die Feuer-Versicherung in derselben Weise gemacht werden, wie sie in der S. 182 abgedruckten Diebstahlpolice der «Allianz», Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin, enthalten ist, also etwa wie folgt:

Abnützungs-Skala:

Ende des	I.	Jahres	Abschreibung	von 20%	der Vers.-Summa.		
„ „	II.	„	„	von 20%	der reduzierten Sa.		
„ „	III.	„	„	„ 15%	„	„	„
„ „	IV.	„	„	„ 10%	„	„	„
„ „	V.	„	„	„ 5%	„	„	„

Die für die Versicherung zu zahlende Prämie wird vom zweiten Jahre ab jeweils von der für das betreffende Jahr giltigen Versicherungssumme berechnet.

Am einfachsten schliesst also der Radfahrer, um sein Rad gegen Feuersgefahr zu schützen, dasselbe in seine gewöhnliche Mobiliar-Versicherung ein, unter Berücksichtigung der beiden erwähnten Punkte: 1. Aussenversicherung, 2. Abnützungsskala.

Es mag jedoch — namentlich in dem unter den Radlern stark vertretenen Junggesellentume — trotz der allgemeinen Verbreitung der Feuerversicherung immer noch Radler geben, die eine allgemeine Mobiliarversicherungspolice nicht abgeschlossen haben, auch nicht abschliessen wollen. Diese seien darauf aufmerksam gemacht, dass die «Allgemeine Fahrradversicherungs-Gesellschaft» in Wittenberge, sowie die «Germania», Erste Fahrrad-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin die Räder auch gegen Feuersgefahr versichern. Näheres über diese Gesellschaften, ihre Bedingungen und Tarife wird weiterhin mitgeteilt werden.

Die Unfallversicherungs-Gesellschaften haben, wie bereits oben bemerkt, dem Radfahren schon frühzeitig insofern Beachtung geschenkt, als sie Entschädigungen aus Radfahr-Unfällen entweder ganz aus ihren Verpflichtungen ausschlossen, oder aber das Risiko des Radfahrens nur gegen eine Zuschlagprämie in die anderweite Unfall-Versicherung einschlossen. Dass das Radfahren mit einer ziemlich hohen Unfalls-Wahrscheinlichkeit zu rechnen hat, weiss jeder Radfahrer, zumeist durch Erfahrungen am eigenen Leibe. Selbst der vorsichtigste Fahrer kann schwere Unfälle erleiden. Es ist interessant, den Berichten der New-Yorker Sektion der amerikanischen Radfahrer-Liga — eine deutsche Statistik steht mir leider nicht zu Gebote — zu entnehmen, dass nahezu 50% der Radfahrer wenigstens einmal im Jahre einen grösseren oder geringeren Schaden nehmen, mindestens jedoch durch einen Unfall einen Schaden am Rad haben. Ueber die Ursachen und Folgen von Velocipedunfällen sei aus dem Material einer schwedischen Gesellschaft erwähnt, dass von 150 Unfällen der Statistik verursacht waren 111 durch Fall von der Maschine, 19 durch Absteigen, 4 durch Aufsteigen, 16 durch diverse Gründe. 6 Personen zogen sich Arm- und Beinbrüche zu, 85 erhielten Wunden und Kontusionen an Armen und Beinen etc. 56 Unfälle verursachten Verrenkungen und Verstauchungen, 3 Personen wurden invalide. Von den Verunglückten waren 73 Kaufleute, 12 Beamte, 7 Landleute etc. Die meisten Unfälle ereignen sich an Sonntagen; was die Tageszeit anlangt, so entfallen die meisten Unfälle bezeichnender Weise auf 7—10 Uhr Nachmittags (Jahresbericht der «Fylgia»-Stockholm).

Im allgemeinen versichern die Unfall-Versicherungs-Gesellschaften das Radfahrrisiko nur zusammen mit einer allgemeinen Unfallversicherung.

Neuerdings sind jedoch mehrere Gesellschaften mit speciellen Radfahr-Unfall-Policen hervorgetreten, von denen die Einrichtungen einzelner kurz besprochen sein mögen.

So hat die Erste Oesterreichische Allgemeine Unfall-Versicherungs-Gesellschaft in Wien mit dem deutschen Radfahrer-Bund folgenden Vertrag abgeschlossen:

Jedes Bundesmitglied, welches zehn Mark an den General-Agenten C. Schäffer, Leipzig, Hainstrasse 7/II, unter Angabe seiner Mitgliedsnummer, seines Gaues und Vereins, beziehentl. ob Einzelfahrer, sowie der genauen, deutlich geschriebenen Adresse, Vor- und Zunamen, Wohnort und Wohnung (Strasse und Hausnummer) durch Postanweisung einsendet, wird auf die Dauer eines Jahres folgendermassen versichert: a) mit 10,000 Mk. für den Todesfall, b) mit 10,000 Mk. für den Fall bleibender Invalidität, c) mit 6 Mk. pro Tag bei vorübergehender Invalidität. Diese Versicherung deckt alle jene Unfälle, die das Mitglied bei Ausübung des Radfahrsports mit Ausnahme von Wettfahrten auf Bahnen und Kunstfahren erleiden sollte, und zahlt die Gesellschaft, falls durch den Unfall der Tod des Versicherten sofort oder innerhalb eines Jahres, vom Unfalltage ab gerechnet, eintritt, die volle Versicherungssumme von 10,000 Mk. an die Hinterbliebenen des Versicherten. Ferner, wenn der Unfall den Tod nicht herbeiführt, wohl aber eine gänzliche oder teilweise für die Lebensdauer der Versicherten bleibende Invalidität hinterlässt, zahlt die Gesellschaft, je nach dem Grade der Invalidität, 3 bis 100 pCt. der Versicherungssumme von 10,000 Mk. und, unabhängig von diesen beiden Entschädigungsarten, pro Tag die versicherte Kurquote von 6 Mk., so lange der Beschädigte infolge eines Radfahr-Unfalles gänzlich erwerbsunfähig resp. arbeitsunfähig ist. Würde infolge eines solchen Unfalles der Versicherte nur teilweise erwerbs- resp. arbeitsunfähig, so zahlt die Gesellschaft je nachdem ein Viertel resp die Hälfte dieser Quote. Die Entschädigung für bleibende Invalidität wird nicht in einer Rente, sondern in Kapitalzahlung prozentual von der Versicherungssumme, ohne jede Kürzung, geleistet.

Die «Allianz», Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin berechnet in der kombinierten

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id485380420/190